

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Preisblatt für den Kreis Limburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertannus, Rheingau und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (nur wetttag).
Bezugspreis: vierteljährlich 4.95 Mk. ohne Postbestellgeld.
Telefon Nr. 82. — Postfachkonto 24016 Frankfurt a. M.

(Limburger Zeitung) Begr. 1838 (Limburger Tageblatt)
Verantwortlicher Redakteur Hans Kntbe,
Druck und Verlag der Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. d. Rh.

Anzeigenpreis: die halbspaltige 8-Millimeterzeile oder deren
Raum 40 Bsp. Die 21. und 22. Zeile Reklamzeile 1.20 Mk.
Anzeigenannahme bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 27

Limburg, Donnerstag den 5. Februar 1920

83. Jahrgang

Die Auslieferungsliste überreicht. Ein eigenmächtiger Schritt Herrn v. Lersners.

Berlin, 4. Febr. Die Note, in der die Entente die Auslieferung von etwa 900 Deutschen verlangt, ist von Herrn Millerand gestern dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation in Paris, Freiherrn von Lersner, überreicht worden. Obwohl von Lersner am letzten Sonnabend die ausdrückliche Weisung erhalten hatte, eine derartige Note ohne weiteres an das auswärtige Amt weiterzuleiten, hat er die Note an Herrn Millerand zurückgeschickt mit der Erklärung, daß er es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren könne, bei der Auslieferung Deutscher mitzuwirken. Er hat telegraphisch seine Entlassung aus dem Reichsdienst nachgefordert und sofort erhalten.

Die Entente und Holland.

Die Völkerversammlung in Paris hat bisher keine Zwangsmaßnahmen gegen Holland beschlossen. Ueber die Notwendigkeit einer Auslieferung des Kaisers sind die Meinungen verschieden. Es verlautet, daß Frankreich heute mit seinem Verlangen fast allein dasteht.

Abperrungen in Amerongen.

Schloß Amerongen soll, dem „Berliner Tageblatt“ zufolge zur Sicherheitszwecken von holländischen Gendarmen abgeperrt sein.

Die Konferenz der Neutralen.

Genève, 3. Febr. (WZ.) Der Schweizer Bundesrat beschloß, der von Holland eingegangenen Einladung zur Besprechung der Neutralen über den im Friedensvertrag vorgesehenen internationalen Gerichtshof Folge zu leisten. Wie verlautet, wird die Schweiz in Bezug auf den Sitz dieses Gerichtshofs keine Ansprüche machen.

Liman von Sanders von seinem Gegner verteidigt.

Amsterdam, 2. Febr. (WZ.) Nach dem „Allg. Handelsblatt“ schreibt der britische General Hamilton an die „Times“ zu dem Gerücht, daß Liman von Sanders ausgereicht werden solle, man müsse an das britische Publikum appellieren, um darauf zu dringen, daß General Liman von Sanders nicht bestraft würde, da er stets ein ehrlicher Gegner gewesen sei, der nie britische Sammelplätze und Hospitalgeschiffe mit Bomben beworfen hätte.

Die Parlamentarier der abgetrennten Gebiete.

Berlin, 2. Febr. Die Reichsregierung hat sich dahin entschieden, daß durch das Inkrafttreten des Friedensvertrages die in den abgetrennten Gebieten, gewählten Abgeordneten ihres Mandates nicht verlustig gehen, sondern es auch weiterhin ausüben sollen, sofern sie nicht als Staatsangehörige aus dem Verbands des Reiches ausgeschieden. Das letztere tritt für zwei demokratische Abgeordnete zu, für Frau Klob, die Lehrerin an der Schule in Danzig bleiben wird und damit ihre Staatsangehörigkeit verliert, und für Frau Gde, die ihren Lehrerberuf in Posen weiter ausüben will. Für sie rufen dann die nächsten Vertreter aus der demokratischen Wahlkreise nach.

Vertriebene Lehrer.

Köln, 3. Febr. (WZ.) Die „Kölnische Zeitung“ meldet: Der Leiter des belgischen Schulwesens hat den Lehrern und Lehrerinnen der Kreise Eupen und Malmédy eine Erklärung überreicht, in der sie auf Ehre und Gewissen sich jeder Handlung, Propaganda etc. enthalten müssen, die zum Nachteil Belgiens ausgelegt werden könnte. Wer diese Forderung nicht unterzeichnete, gelte als entlassen. Da unter diesen Umständen die Mehrzahl der Lehrer die Unterschrift verweigerte, wurden sie entlassen. Heute wurde eine Abordnung der Lehrerschaft aus Eupen und Malmédy vom Ministerpräsidenten Hirsch empfangen, dem sie die Lage der Lehrerschaft darlegte. Der Ministerpräsident versicherte, daß die Regierung den Lehrern in weitestgehender Weise Hilfe zu Teil werden lasse. Es werde dafür gesorgt werden, daß die Gehälter weitergezahlt würden, damit sie wirtschaftlich gesichert seien. Der Ministerpräsident versprach auch, einem Wunsche der Abordnung entsprechend, im Rheinlande eine Färsorgestelle für vertriebene Lehrer und Beamte zu errichten.

„Culture“

Flensburg, 3. Febr. (WZ.) Französische Offiziere liegen in der Marine-Führerschule in Mürwik ein Bild Blüchers mit Beilen zerhackt und auf den Dächerhäusern werfen.

Die Gefangenentransporte.

Berlin, 3. Febr. (WZ.) Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit, daß bis zum 31. Januar rund 65 000 Mann, darunter über 1000 Offiziere, aus französischer Gefangenschaft heimgekehrt sind.

Erzberger auf dem Wege der Besserung.

Berlin, 3. Febr. (WZ.) Die „S. Z.“ erzählt, daß Erzberger beabsichtigt, bereits übermorgen an der Sitzung des Steueraususses der Nationalversammlung teilzunehmen. Wie das Blatt weiter meldet, hat Reichspräsident Ebert heute mittag Erzberger besucht.

Neue Anlagen Helfferichs.

Berlin, 3. Febr. (WZ.) In der heutigen Sitzung des Prozesses Erzberger-Helfferich wird ein Telegramm des zuständigen Gerichtsarztes verlesen, nach dem der Zeuge August

Thyssen so leidend ist, daß er die Reise nach Berlin nicht antreten kann. Es kommen die Fälle Dombrowski und Angerle zur Sprache und der Fall der Sächsischen Serumwerke wird nachher ebenfalls noch angeschnitten. Helfferich bemerkt dazu: Erzberger hat in der Zeit der schlimmsten Zuckernot den Sächsischen Serumwerken Zuder zuweisen lassen zur Herstellung eines Reuchhustenmittels, habe aber dabei verschwiegen, daß er finanziell an der Sache beteiligt sei.

Berlin, 3. Febr. (WZ.) Justizrat von Gordon erklärte, daß Erzberger nicht mit einem Pfennig an den Serumwerken beteiligt ist. 1909 habe ihn der Vorsitzende der lokalen Zentrumsorganisation ersucht, ihn für sein neues Reuchhustenmittel zu interessieren. Erzberger stellte dessen Güte bei seinen eigenen Kindern fest und finanzierte in Gemeinschaft mit führenden Zentrumsmitgliedern, dem Grafen Praschna, Dr. Heim usw. die Erfindung. Erzbergers Beteiligung betrug ganze 1000 Mark. Nachdem die damalige Vinpodin-Gesellschaft in den Serumwerken aufgegangen war, sollten auf ihre früheren Teilhaber ganze zehn Pfennige für jede Aktie, die über 40 000 Stück verkauft wurde, entfallen. Tatsächlich wurde niemals diese Zahl erreicht. Ein Vertreter der Sächsischen Serumwerke befand sich als Zeuge, daß die Werke auf Vorstellung bei der Reichszuckerstelle ganze dreiviertel Zentner Zuder je Monat erhielten. Prof. Zudenau erklärte als Gutachter des Vinpodin-Präparates, er habe gleichzeitig mit diesem Auftrag ein Schreiben Erzbergers erhalten, welches das Vinpodin als ausgezeichnetes Mittel bezeichnete, mit dem Hinweis auf die Anlage. Diese Anlage bestand aus einem Schreiben der Serumwerke, an Erzberger, in dem sie dessen Einwirkung bei der Bitte um Zuderzuweisung erbat.

Um die Zwangswirtschaft.

Der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft hat in seinen Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium die Aufhebung der Zwangswirtschaft von Kartoffeln, Zuckerrüben, Fleisch und Vieh gefordert. Die Nachricht, daß er mit seiner Forderung durchgedrungen sei, oder wenigstens die entscheidenden Stellen davon in Kenntnis gesetzt habe, rief in den sächsischen Kreisen große Befürchtung hervor. Nach den dem „Vorwärts“ zugegangenen Informationen, behauptet sich diese Nachricht jedoch nicht. Insbesondere ist es falsch, daß der Reichsausschuß in der Frage der Aufhebung der Zwangswirtschaft Stellung genommen hat. Der „Vorwärts“ erwartet, daß das Reichswirtschaftsministerium und alle anderen Stellen voll auf darauf bedacht sein werden, den Forderungen auf Aufhebung der Zwangswirtschaft nicht nachzugeben.

Keine Besserung in der Ablieferung.

Wie eine sozialdemokratische Korrespondenz erzählt, hat sich die Lage der Getreideversorgung in der letzten Zeit nicht gebessert. Die Hoffnung auf eine größere Ablieferung infolge der Prämien hat sich nicht erfüllt. Die ungenügende Belieferung der Landwirtschaft mit Rohstoffen sei im wesentlichen mit Schuld an der langsamen Ablieferung. Trotzdem energische Maßnahmen ergriffen worden sein, um die Landwirtschaft besser zu beliefern, sei eine Erleichterung noch nicht zu erwarten. Infolgedessen wird eine Herabsetzung der Mehlration von 260 Gramm auf 200 Gramm vorübergehend unerlässlich sein. — Vom 9. Februar an soll die Brotration, wie verschiedene Blätter erfahren haben, auch vermindert werden.

Die Kündigungen der pommerischen Landarbeiter.

Berlin, 2. Febr. Die Massenentlassungen von Landarbeitern in Pommern belaufen sich bisher auf 3000 bis 4000. Doch glaubt die Regierung zu wissen, daß erheblich mehr Arbeiter entlassen werden sollen. Die Kündigungen haben sich in überwiegendem Maße auf die Funktionäre der Landarbeiter erstreckt, die Obleute des Landarbeiterverbandes, die Vorsitzenden der Ortsorganisationen, die Kassierer usw. Nach Ansicht der Regierung wollten die Arbeitgeber unter dem Schutze des Belagerungszustandes mit den Kündigungen fortfahren. Jetzt soll er aber gegen sie peremptorisch werden, indem ihnen ausgegeben wird, mit Rücksicht auf die Frühjahrseinstellung alle Leute, gegen die nichts besonderes vorliegt, wieder einzustellen. Falls die Arbeitgeber sich weigern, wird der Schlichtungsausschuß angerufen werden.

Einfuhr von Futtermitteln aus Holland.

Berlin, 2. Febr. Unterstaatssekretär von Braun ist mit Vertretern der landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte zu Verhandlungen über die Einfuhr von Futtermitteln nach dem Haag abgereist.

Spanische Reisausfuhr.

Madrid, 2. Febr. Die spanische Regierung hat beschlossen, die Ausfuhr von Reis nach Mitteleuropa zu gestatten, soweit die Versorgung des Landes dadurch nicht in Frage gestellt wird.

Unterbindung der wilden Einfuhr.

Berlin, 3. Febr. Wie den „Berliner Politischen Nachrichten“ von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, hat der vorläufige Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium in seiner Sitzung vom 30. Januar einer Verordnung zugestimmt, die bezweckt, mit den schärfsten Mitteln die unerlaubte Einfuhr zu verhindern. Nach dieser Verordnung, deren Veröffentlichung unmittelbar bevorsteht (angekündigt wurde sie schon oft genug) werden in Abänderung der bisherigen Einfuhrregelungen Bestimmungen erlassen, die ohne Einfuhrbewilligung widerrechtlich eingeführt werden oder bereits eingeführt sind, zu Gunsten des Reiches ohne Entschädigung beschlagnahmt und für das Reich verfallen erklärt. Wer Waren ohne vorgeschriebene Einfuhrbewilligung einführt, wird mit Gefängnis bestraft, wozu unter Umständen

noch außerordentlich hohe Geldstrafen treten; auch der Versuch und die fahrlässig begangene Handlung werden unter Gefängnis bzw. Geldstrafe oder unter beides gestellt. Zur Durchführung dieser Bestimmungen wird eine besondere Organisation unter einem „Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr“ geschaffen. Der Reichsbeauftragte wird dem Reichswirtschaftsminister unterstellt; ein Beauftragter des Reichsfinanzministers wird ihm beigeordnet, um ein reibungsloses Zusammenarbeiten mit den Zollbehörden zu gewährleisten.

Die Krise in der Fischerei.

Dem Vorwärts wird aus Hamburg berichtet: Hier kreisen seit einigen Tagen die Fischdampferkapitäne und -steuerleute. Es ist infolgedessen damit zu rechnen, daß sich der Streik auf die ganze Hochseefischerei ausdehnen wird, sodas mit einer Krise in der Fischversorgung zu rechnen ist.

Neuer Eisenbahnerstreik.

Nach einer Meldung des „Berl. Lokalanz.“ aus Dresden sind in Zwickau die Arbeiter der dortigen Eisenbahnwerkstätte und der Eisenbahnverwaltung in den Ausstand getreten.

Einigung im deutschen Bergbau.

Essen, 3. Febr. (WZ.) Unter Mitwirkung des nach Essen entsandten besonderen Kommissars der Reichsregierung, des Regierungsrats Dr. Bodenkeim aus Berlin, und des Reichskommissars Severing aus Münster wurden gestern nach die Tarifverhandlungen im rheinisch-westfälischen Bergbau zu einem glücklichen Abschluß gebracht. Die Vergleiche enthalten eine wesentliche Erhöhung der Löhne, Kinderzulagen und längerer Urlaub. Durch diese Besserstellung wird der Bergmann in besonderem Maße befähigt, auch unter den schwierigen Ernährungsverhältnissen seinen mäßigen Bedarf auszubilden. Durch den Abschluß der Tarifverhandlungen wird die den heimischen Ruhrbergbau dringend notwendige und ruhige Weiterentwicklung gewährleistet. Bei Abschluß der Verhandlungen erklärte sich der Zechenverband bereit, freiwillig rund zwölf Millionen Mark zur Verfügung zu stellen, die nach näherer Vereinbarung mit den Gewerkschaften eine besondere Verwendung zur Erhöhung der Kinderzulagen für einen bestimmten Zeitraum finden sollen.

Der ewige Kreislauf.

Essen, 2. Febr. (WZ.) In den letzten Tagen werden wieder folgende Stilllegungen von Werken, die für den Zechenbedarf arbeiten, gemeldet: Wof von Brause, Gubinski und Stahldrahtfabrik für Förderseile bei Westf. (Westfalen), stillgelegt seit dem 24. Januar. Schott u. Co, Jena, Hartglasfabrik (für Wetterlampengläser) seit dem 26. Januar. Glashütte von Utermann u. Co. in Aachen, Märkische Glashütte für Fensterglas und Kaiser u. Co., Elektrotechnische Fabrik in Schalksmühl (Westfalen) (Nollertroble). Mit jeder weiteren Betriebseinstellung vergrößert sich die Gefahr der Stilllegung von Bergwerken. Die Bergarbeiter haben selbst das größte Interesse daran, durch die Steigerung der Kohlenförderung der ihnen selbst drohenden Arbeitslosigkeit vorzubeugen.

Wißglückte Sechsstundenschicht.

Münster, 3. Febr. Nach an dieser Stelle maßgebender Stelle eingegangenen Nachrichten ist auf den Zechen Wolfgang Carolus Magnus, Viktoria Matthias, Helene und Gustav versetzt worden, nach Ablauf einer sechsständigen Arbeitszeit die Ausfahrt zu erzwingen. Die Versuche sind restlos mißlungen. Zu Unruhe ist es bis zur Stunde noch nirgends gekommen. In Holten bei Oberhausen wurde eine Telegrafienleitungspatrouille von bisher unbekannten Tätern angegriffen. Ein Mann wurde durch einen Schrottschuß verwundet.

Die Kohlennot Württembergs.

Wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ aus Stuttgart berichtet wird, sind die Aussichten in der württembergischen Kohlenversorgung nach amtlichen Mitteilungen geradezu niederschmetternd. Die Einstellung der Elektricitätswerke wird für die nächste Zeit nicht zu vermeiden sein.

Unruhen auf der Schichau-Werft.

Danzig, 3. Febr. Um ihre Lohnforderungen gewaltsam durchzusetzen, drang heute eine Anzahl Arbeiter unter Führung in das geschlossene Direktionsgebäude der Danziger Schichau-Werft. Die Werftleitung rief sofort die Sicherheitswehr herbei, unter deren Schutz die Werft jetzt steht. Sie ist nunmehr, ebenso wie die Elbinger Schichau-Werft, geschlossen.

Schwere Grippeepidemie.

Breslau, 3. Febr. (WZ.) Wie die „Schlesische Zeitung“ meldet, tritt in Oberschlesien die Grippe epidemisch auf. In einzelnen Orten kann die große Zahl der Todesopfer nur unter großen Schwierigkeiten beerdigt werden.

Die Lösung des Karlsruher Hochschulkonflikts.

Karlsruhe, 3. Febr. (WZ.) Die Studentenschaft der Technischen Hochschule in Karlsruhe hatte gegen die Berufung des Direktors Dr. Max Weyer auf den chemisch-technologischen Lehrstuhl der Hochschule wegen der jüdischen Abstammung Stellung genommen. Die Stellungnahme der Studentenschaft wurde vom Ministerium des Kultus und Unterrichts als ein unberechtigter Eingriff in die Vorschlagsrechte der Fakultät und des Senats aufs schärfste verurteilt. Das Institut wurde geschlossen. Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, hat nunmehr die Studentenschaft die Erklärung abgegeben, daß sie keine Teilnahme an dem Berufungsrecht haben will. Darauf wurde die Schließung des Instituts aufgehoben, Weyer lehnte jedoch den Ruf an die Technische Hochschule in Karlsruhe unabhängig von der Stellungnahme der Studentenschaft aus persönlichen Gründen ab.

Die heftigen Wahlen.

Darmstadt, 3. Febr. (WZ.) Das Endergebnis der Kreiswahlwahlen im Kreise Darmstadt ist folgendes: Reichstagsparteien 11, Zentrum 1, Demokraten 4, Deutsche Volkspartei 9, Heftige Volkspartei, 4, Handwerkervereinigungen 1 Sitz.

Aus den Abstimmungsgebieten.

Der Abzug der deutschen Truppen in den zu räumenden Gebieten Westpreußens ist überall, wie der „Berl. Lokalanzeiger“ meldet, mit einer Erklärung des treuen Gelobnisses der deutschen Einwohnerschaft verbunden gewesen. In der alten Ordensstadt Marienburg hielten die Worte: Unsere Waffe besteht jetzt in festem Zusammenhalten! In der kommenden Volksabstimmung wird die Bevölkerung einstimmig bezeugen, daß sie deutsch ist und deutsch bleiben wird. — In der Nordmark ist die Haltung der Besatzungstruppen, laut „Berl. Lokalanzeiger“ nichts weniger als einwandfrei.

Kaiser Karl.

Berlin, 3. Febr. Dem „Berliner Lokalanzeiger“ wird aus Wien berichtet, daß der Vermögensverwalter des Kaisers erklärt habe, Kaiser Karl befinde sich in der Schweiz in ernstlichen finanziellen Sorgen.

Der Handel mit Rußland.

London, 3. Febr. Ein Kunstspruch aus Moskau besagt, daß die Sowjetregierung die Erlaubnis erteilt hat, mit allen Mächten die Handelsbeziehungen wieder anzubahnen. Haag, 3. Febr. Der Manchester Guardian meldet: Das englische Kabinett hat den Bericht von Maslender über die Handelsverhältnisse in Südrussland zur Kenntnis genommen und endgültig beschlossen, den Handel mit Rußland, und zwar mit ganz Rußland, durch die korporativen Gesellschaften zu betreiben. Auf englischer Seite soll der Handel von privaten Firmen, aber unter Aufsicht und mit Hilfe der Regierung und der Konsulate und anderen Vertretern der Regierung betrieben werden.

Der Friede zwischen Estland und Rußland geschlossen.

Haag, 2. Febr. (WZ.) Der „Nieuwe Courant“ meldet aus Moskau, daß der Waffenstillstand zwischen Sowjetrußland und Estland heute mittag 2 Uhr nach moskauer Zeit unterzeichnet worden ist.

Die Schweiz besteuert die ausländischen Guthaben.

Der Ausschuh der schweizerischen Nationalversammlung hat die Besteuerung der Ausländerguthaben in Schweizer Banken beschlossen. Davon werden alle in die Schweiz „geretteten“ deutschen Kriegsgewinne betroffen. Es ist zu hoffen, daß es Deutschland in internationalen Vereinbarungen gelingen wird, auch seine Hand nach diese Kapitalien zu legen.

Die Schlafkrankheit.

Paris, 2. Febr. (WZ.) Nach den Pariser Morgenblättern sind in Chalons sur Saone, Toulouse und Mülhausen mehrere Fälle von lethargischer Gehirnentzündung vorgekommen. Einzelne Personen befinden sich schon seit über acht Tagen im Schlafzustand.

Clementeau.

Paris, 2. Febr. (WZ.) Savas. Clementeau hat am Montagabend Paris verlassen und sich auf zwei Monate nach Ägypten begeben.

Waffendiebstahl auf Gallipoli.

London, 2. Febr. (WZ.) Die Agentur Reuter erzählt, daß einem Telegramm aus Konstantinopel zufolge die Nationalisten am letzten Mittwoch eine regelrechte Plünderung dergleichen Kriegsmaterialien-Depots auf Gallipoli veranstaltet hätten. Es seien 80 000 Gewehre, 500 000 Patronen und 33 Maschinengewehre geraubt worden, die wahrscheinlich nach der asiatischen Türkei gebracht worden sind.

Amerika und der Völkerbund.

Amsterdam, 2. Febr. (WZ.) Nach einer Meldung des „Telegraaf“ aus London ist der jetzige Beitritt Amerikas zum Völkerbund durch das Scheitern der Konferenz der beiden Parteien ausgeschlossen. Die Möglichkeit eines Sonderfriedens mit Deutschland liege im Bereiche der Möglichkeit. Wilson müsse entweder die Ratifikation mit Vorbehalt annehmen oder die Verschiebung des Beitritts bis nach den Präsidentschaftswahlen gutheißen.

Schuld und Sühne.

Originalroman von Erich Ehrenstein.

31) (Nachdruck verboten.)

Es war ihr nichts darüber bekannt. Weder über die Heirat, noch über den Mann. Helene habe wohl einmal gesagt, sie hätte vor Jahren eine Dummheit begangen, indem sie ihre Liebe einem Unwürdigen zuwandte, doch sei sie nicht näher auf das Thema eingegangen und nachher auch nie mehr darauf zurückgekommen. Sie — die Zeugin — wäre auch viel zu distret gewesen, um Fragen zu stellen.

Am diese Aussagen der Zeugin Spira freisten Hempels Gedanken viel. Er war überzeugt, daß Fräulein Spira weniger ausgelegt hatte als sie wirkte, ebenso, daß für ihre Zurückhaltung irgend ein Grund vorliegen mußte.

Am merkwürdigsten berührte ihn die Behauptung, Helene Wildenroth habe nach allem Vorgefallenen immer noch auf Auslösung mit Hardy gehofft und damit gerechnet, „die Hindernisse aus dem Wege zu schaffen“.

Wie konnte sie dies hoffen? In welcher Weise sollte es geschehen?

Silas Hempel hatte dreimal den Versuch gemacht, selbst zu Fräulein Spira vorzudringen, um über diesen Punkt mit ihr zu sprechen. Er wurde nie empfangen. Einmal hieß es, Fräulein Spira sei auf der Probe. Dann, sie wäre unpäßlich und läge zu Bett. Das dritte Mal wurde ihm der Bescheid, sie habe Urlaub genommen und eine Gastspielfreise nach Deutschland angetreten.

Da begriff er, daß es ein Fehler gewesen war, beim ersten Besuch auf seine Karte zu schreiben, „In Angelegenheit Wildenroth“.

Sie wollte nicht weiter befragt werden. Warum? Und doch war Hempel fest entschlossen, diesem „Warum“ nachzugehen bis zum Ende. Aber vorläufig hieß es warten, denn sie war ja verreist.

Noch eine Möglichkeit gab es, um die Hempels Gedanken zuweilen freizusetzen: Herr Ludwig Sparbach, der die an Harbys Stuben angrenzende Wohnung gemietet hatte. Diese Wohnung bestand nur aus Zimmer und Küche. Herr

Amerikas Flottenmacht verdoppelt.

Washington, 2. Febr. Admiral Taylor, Chef der Abteilung für Schiffsbauten im amerikanischen Marineministerium, teilt der Marinekommission des Repräsentantenhauses mit, daß die amerikanischen Seestreitkräfte am 1. Juli 1920 940 Einheiten umfassen würden, doppelt so viel wie vor dem Kriege; darunter 16 Dreadnoughts, 13 Ueber-Dreadnoughts, 8 Schlachtskreuzer, 17 leichte Kreuzer. Die Ausgaben werden auf 27 Millionen 900 000 Dollar veranschlagt.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, 5. Februar 1920.

* Einbruch. In der letzten Nacht sind Diebe in die Privatwohnung des Rentiers Heinrich Menges in der oberen Mühle eingedrungen und haben, wie uns mitgeteilt wird, ein auf 31 000 M. lautendes Sparkassenbuch, sowie Silberfachen davongeführt. Genauere Feststellungen sind noch im Gange.

* Die vierte Rate der Staats- und Gemeindefiskus ist bis zum 15. Februar zu entrichten, danach verbleibende Rückstände werden im Zwangswege beigetrieben.

* Die Ablieferung von Brotgetreide. Mit einer wahren Engesgeduld haben die Kreisbehörden die Erzeuger immer und immer wieder an ihre Ablieferungspflicht gemacht, leider nur bei zu vielen vergebens. Nachdem unsere Volksernährung nun in ein Stadium drohendster Gefahr getreten ist, und die nächsten Monate bereits die Hungersnot in des Wortes dunkelster Bedeutung bringen können, wenn nicht bald die Besinnung bei den Landwirten eintritt, werden scharfe Maßnahmen ergriffen, die im Amt durch den Abschluß der Tarifverhandlungen wird die dem heimischen Ruhrbergbau dringend notwendige und ruhige Weiterentwicklung gewährleistet. Bei Abschluß der Verhandlungen Teil dieser Nummer des Blattes veröffentlicht sind. Wer sein Getreide im Herbst und Winter verschoben hat, wird nun endlich der gerechten Bestrafung zugeführt, wer noch nicht abgeliefert hat und noch Getreide besitzt, hat bis zum 25. Februar die letzte Gelegenheit, seiner Pflicht zu genügen.

* Die Arbeitsgemeinschaft der kaufm. und Privatangestellten lädt auf Freitag, den 6. Febr. nachm. 5 Uhr in die „Alte Post“ alle Firmen zu einer Besprechung über Tarife im Kleinhandel ein.

— Müssen, 3. Febr. (Eingemengefährlicher Milchpantischer.) Das Landratsamt brandmarkt öffentlich den Landwirt Jakob Konrad Jach aus Eschbach als Milchpantischer gemengefährlicher Art. Jach hat der von ihm abgelieferten Milch 300 bis 400 Prozent Wasser zugesetzt, so daß die „Vollmilch“ nur noch einen Fettgehalt von 0,73 Prozent enthielt. Die Angelegenheit wurde der Staatsanwaltschaft übergeben. Hoffentlich verfährt das Gericht nicht zu milde mit diesem Volksfeindling.

Gerihtsfall.

Schöffengerichtssitzung vom 31. Jan. 1920. In der letzten Schöffengerichtssitzung kamen nachfolgende Strafsachen zur Verhandlung: 1. Der Fabrikarbeiter Ant. S. von H. war beschuldigt, im Herbst 1918 verschiedene Postpakete, welche für Kriegsgefangene bestimmt waren, weggenommen und sich angeeignet zu haben und weiter Kleidungsstücke von unbekannten Soldaten angelauft zu haben, die diese unterlagerten hatten. Der Angeklagte ist geständig, will nur aus Not gehandelt haben. Durch die Zeugenansage wurde festgestellt, daß der Angeklagte in sehr ärmlichen Verhältnissen lebt und das Gericht erkennt gegen ihn wegen Diebstahls auf 150 Mark Geldstrafe. Von der Anklage der Hehlerei wurde der Angeklagte freigesprochen. 2. Die A. M. von L. hatte sich ungefähr im Jahre 1917 in einem Wirtshaus in L. zwei goldene Herrenuhren zur Ansicht ausbilden lassen und versprochen, diese dann gleich wieder zurückzugeben. Eine davon wurde dann auch von der M. zurückgegeben, die andere aber im Oktober a. J. noch im Besitz der M. unentschieden von einem Polizeibeamten vorgefunden der die Sache zur Anzeige brachte. Die M. ist nun in der heutigen Verhandlung geständig mit der Begründung, daß sie die Uhr noch immer bezahlen wollte. Das Gericht erkennt gegen M. wegen Unterschlagung auf 200 Mark Geldstrafe. 3. Die Gebrüder Arbeiter Heinrich,

Anton und Martin D., sämtlich von B., waren beschuldigt, im Juli 1919 im Distrikt 45 des Gemeindevorstandes von B. gemeinschaftlich Holz, welches noch nicht vom Stamm abgelegt war, der Gemeinde B. weggenommen zu haben unter Benützung eines Fuhrwerks. Durch die Verhandlung wird der Angeklagte Heinrich D. der Tat überführt und zu 80 M. Geldstrafe und zum Ersatz des Wertes von 8 M. verurteilt. Die beiden anderen Angeklagten wurden freigesprochen. — 4. Die ledige frühere Eisenbahngeliffin Helene M. von K., der Eisenbahn-Obersekretär Gg. Fr. von K., der Radierer Karl S. von L. hatten sich wegen Betrugs zu veranworten. Die K. und der Fr. waren sich aus ihrem Dienstverhältnis sehr bekannt. Fr., der über eine schöne Summe Geld verfügte, setzte sich mit der M. brieflich wegen Verkauft von deutschen Banknoten in Verbindung und übergab ihr eines Tages 29 000 Mark in Tausendmarkscheinen, um diese, wie M. dem Fr. angegeben hatte, in Frankfurt an einen ihr von dem Angeklagten S. namhaft gemachten Herrn zu verkaufen. M. fuhr dann auch nach Frankfurt, konnte aber den angeblichen Herrn nicht ermitteln. S. gab ihr dann noch einen anderen Herrn an, mit dem sich die K. auch an einen Mittwoch nach vorheriger telegraphischer Bestellung getroffen hat. Die K. und der ihr nach Namen bekannte S. wollen zusammen in einem Speisezimmer eines Hotels wegen Verkauf des Geldes verhandelt haben. Der bekannte S. habe sich aber bei der Aushandlung der 29 000 M. mit irgend einer Entschuldigung zu dem Partier des Hotels begeben und sei dann mit dem Geld spurlos verschwunden. Fr. wartete nun vergeblich auf Nachricht von M. wegen des Verkaufs des Geldes und telegraphierte nun an die K. Die K. will nun keinen anderen Rat gewußt haben, als daß sie, als sie sich nicht anders zu helfen wußte, einen Wertbrief an den Fr. über 29 000 M. hier bei der Post ausgab, der aber, als er in K. von dem Fr. geöffnet wurde, anstatt der 29 000 Mark nur zurechtgeschnittene Zeitungsschäbe in Größe von Tausendmarkscheinen enthielt. Fr. gab nun den Brief nach hierher zurück und die Sache kam zur Anzeige. In der heutigen Verhandlung sind die Angeklagten geständig, wollen aber alle drei die betreffenden Verbote und Betordnungen nicht gekannt haben, auch will die K. in ihrer traurigen Lage nicht gewußt haben, was sie hat machen sollen. Das Gericht erkennt an S. fänger Beweisaufnahme gegen Fr. auf 50 M. und gegen K. und S. auf je 200 M. Geldstrafe wegen Verbot des Handels mit deutschen Banknoten. Von der Anklage des Betrugs wird die Angeklagte K. freigesprochen.

Amtlicher Teil.

(Nr. 27 vom 5. Februar 1920.)

Anordnung

über den Ausbruch von Brotgetreide.

1. Auf Grund des § 22 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 und im Anschluß an meine Anordnung vom 22. August 1919, Kreisblatt Nr. 194, ordne ich für den Bezirk des Kreises Limburg folgendes an:

1. Der Ausbruch des Brotgetreides muß, soweit noch nicht geschehen und um die Versorgung des Kreises nicht zu gefährden, bis zum 25. Februar 1920 beendet sein. Dem Kreise sind Druschlohlen zugelegt. Die Unternehmer der landwirtschaftlichen Betriebe werden jedoch aufgefordert, den Ausbruch ohne Rücksicht auf das Eintreffen der Rohlen sofort, nötigenfalls mittels Flegel oder Göpel, vorzunehmen, da der Ausbruch bis zum 25. Februar beendet sein muß.

2. Beim Ausbruch ist das Druschergebnis durch sofortiges Nachwiegen des ausgebrachten Korns festzustellen. Das Ergebnis des täglichen Ausbruchs ist sofort dem Bürgermeister zu melden, und gleichzeitig anzugeben, welche Mengen zur Ablieferung bereit sind. Die Anzeige muß die Größe der Erntelohle und das Gewicht des davon ausgebrachten Getreides enthalten.

3. Das Ausdreschen mit der Dreschmaschine ist der Ortspolizeibehörde von dem Unternehmer des Dreschmaschinenbetriebes jedesmal vor Beginn des Dreschens anzuzeigen. Die Ortspolizeibehörde hat durch beauftragte Polizeibeamte das Ausdreschen überwachen und das Druschergebnis feststellen zu lassen.

4. Die Herren Bürgermeister haben das Ausdreschen zu überwachen und die Anzeigen der einzelnen Landwirte in eine Liste, welche ich gegebenenfalls zur Einsicht einfordere, einzutragen. Die zur Ablieferung bereitstehenden Mengen sind allwöchentlich zum Montag telephonisch dem Kreiswirtschaftsamt anzuzeigen.

wollten seine Chefs ihn künftig nicht mehr auf Reisen schicken, sondern ihn in Anbetracht seines Alters einen ruhigeren Posten in der Fabrik geben. Er sandte noch die Mietsche für den ganzen Monat Mai, wozu er eigentlich gar nicht verpflichtet gewesen wäre, denn wir hatten vierzehntägige Kündigung vereinbart.

„Nun, das trifft sich ja prächtig! Dann kann ich doch hoffentlich bald einziehen? Oder muß der bezahlte Monat noch abgewartet werden?“

„Ich denke nicht, da Herr Sparbach ja doch nicht wieder kommt. Wollen Sie die Wohnung gleich ansehen, Herr Moders?“

„Wenn es Ihnen keine Mühe macht, wäre es mir sehr lieb.“

Frau Grangl griff nach einem Schlüsselbund und ließ die Treppe voran hinauf. Klopfenden Herzens folgte ihr der Detektiv.

„Also war seine Voraussetzung doch richtig gewesen — Herr Sparbach kam nicht wieder! Das sah doch wirklich nicht mehr nach „Zusatz“ aus.“

In der kleinen Wohnung war es dumpf und düster. Frau Grangl zog die Läden auf und öffnete ein Fenster, das nach dem Hof ging. Die Wohnung war mehr als bescheiden. Am Ende des langen Korridors gelegen bildete sie eine Ecke des Hauses und war offenbar für ärmere Mieter bestimmt. Man trat vom Flur sogleich in die Küche, die ihr Licht vom Wiegengaus erhielt. Rechts ging es dann in ein höflich gelegenes zweifelhaftes Zimmer, durch das man schräg gegenüber einen Teil des Hauseingangs und des Stiegenaufgangs sehen konnte.

„Ein famoser Beobachtungspunkt für jemanden, der kontrollieren will, wer im Hause aus- und einsteht!“ dachte Hempel.

Die Küche war völlig leer gewesen. Im Zimmer standen einfache, billige Möbel.

„Wem gehörten die Möbel?“ fragte Hempel. „Herr Sparbach?“

(Fortsetzung folgt)

Soweit Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, sind dieselben mit zur Anzeige zu bringen. Ich weise auf § 71 der Reichsgetreideordnung, nach welchem der Kommunalverband berechtigt ist, denjenigen Landwirten, welche ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, das Recht der Selbstversorgung zu entziehen und die vorhandenen Vorräte an Brotgetreide und Gerste zu enteignen.

Limburg, den 29. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Schellen.

Im künftige Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorliegende Anordnung ersuche ich wiederholt in ortsüblicher Weise den Landwirten zur Kenntnis zu bringen. Die Lage der Brotgetreideversorgung des Kreises ist so ernst, daß dieselbe, wenn nicht schleunige Abhilfe von Brotgetreide erfolgt, zusammenbrechen droht; auf die unabsehbaren Folgen brauche ich nicht hinzuweisen. Ich ersuche die Herren Bürgermeister, den Landwirten den Ernst der Lage immer wieder vor Augen zu halten und mit allen Mitteln für schleunigste und reifliche Erfassung aller Mengen Brotgetreide einzutreten und weise bei dieser Gelegenheit wiederholt auf meine Bekanntmachung vom 29. Januar — Kreisblatt Nr. 23 — hin.

Am 5. Februar 1920 ist mit zu berichten, welche Mengen ungedroschenes Brotgetreide sich noch in den einzelnen Gemeinden befinden. Fehlanzeige erforderlich.
Ebenso ist pünktlich zum 25. Februar der beendete Ausdruck zu berichten.

Limburg, den 29. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Schellen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 29. Januar 1920 über die Erfüllung der Ablieferungspliktmenge an Brotgetreide (Kroggen, Weizen) (Kreisblatt Nr. 23.) und vorstehende Bekanntmachung vom 29. Januar 1920 über den Ausdruck des gesamten Getreides bis zum 25. Februar 1920 gebe ich hiermit mit Zustimmung des Kreisausschusses bekannt:

Sofort nach dem 25. Februar 1920 wird in den einzelnen Gemeinden an Hand der Ortslisten eine genaue Nachprüfung über die abzuliefernden und abgelieferten Getreidemengen stattfinden.

Die Namen der Landwirte, die nach dem 25. Februar ihrer Ablieferungsplikt in erheblichem Umfang nicht nachgekommen sind, werden im Kreisblatt veröffentlicht werden. Ferner wird gegen diese Landwirte Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet und auf eine möglichst hohe Bestrafung hingewirkt werden, da die Landwirte wiederholt und rechtzeitig gewarnt sind. In Fällen grober Unterlassung der Ablieferung wird den betreffenden Landwirten außerdem das Selbstversorgungsrecht entzogen werden.

Limburg, den 4. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Schellen.

Bekanntmachung.

Der Kreisobstautechniker Deuser wird demnachst in folgenden Gemeinden des Kreises Vorträge über Obst- und Gartenbau halten:

1. am Donnerstag, den 5. d. Mts., abends 3 Uhr, in Niederhadamar,
2. am Freitag, den 6. d. Mts., abends 8 Uhr, in Niederzeuheim,
3. am Montag, den 9. d. Mts., abends 8½ Uhr, in Niederfelders,
4. am Dienstag, den 10. d. Mts., abends 8 Uhr, in Wärges,
5. am Donnerstag, den 12. d. Mts., abends 8 Uhr, in Dauborn,
6. am Freitag, den 13. d. Mts., abends 8 Uhr, in Oberfelders.

Die Herren Bürgermeister der obigen Vortragsorte ersuche ich, sich mit den Vorsitzenden der Ortsvereine für Obst- und Gartenbau wegen Auswahl eines Lokals in Verbindung zu setzen und für ortsübliche Bekanntmachung Sorge zu tragen zu wollen.

Limburg, den 4. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 7. Januar 1920, veröffentlicht im Reichsgesetzblatt Nr. 5 d. Js., sind die Höchstpreise für Seife, Seifenpulver und andere fetthaltige Waschmittel wie folgt festgesetzt:

1. R.-A.-Seife einschließlich Verpackung für ein Stück von 50 Gramm 0,20 M.
für ein Stück von 100 Gramm 0,40 M.
 2. R.-A.-Seifenpulver einschließlich Verpackung für 250 Gramm 1.— M.
 3. Bei Kernseife und sonstiger Seife in schnittfester Form mit Ausnahme von Feinseife, mit einem Gehalt an Fettsäure von:
a. 58 und mehr vom Hundert 10 M. für 1 Kg.
b. 50 bis 57 vom Hundert 8,50 M. für 1 Kg.
c. 40 bis 49 vom Hundert 7.— M. für 1 Kg.
d. 30 bis 39 vom Hundert 4,70 M. für 1 Kg.
e. 20 bis 29 vom Hundert 3,35 M. für 1 Kg.
f. unter 20 vom Hundert 1,30 M. für 1 Kg.
 4. Bei Feinseife einschl. Verpackung 15 M. für 1 Kg.
 5. Bei Schmierseife, mit Ausnahme der nach § 2 Abs. 3 in Apotheken abzugebenden Kastseife, mit einem Gehalt an Fettsäure von:
a. 38 und mehr vom Hundert 6.— M. für 1 Kg.
b. 30 bis 37 vom Hundert 4,65 M. für 1 Kg.
c. 20 bis 29 vom Hundert 3,25 M. für 1 Kg.
d. 10 bis 19 vom Hundert 1,60 M. für 1 Kg.
e. unter 10 vom Hundert 0,65 M. für 1 Kg.
- (Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 339).)

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, diese Bekanntmachung sofort auf ortsübliche Weise mehrmals bekanntzugeben und besonders die Seifenhändler darauf hinzuweisen.

Limburg, den 4. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreiswirtschaftsamtes.

Elternbeiräte an Schulen.

Der Herr Minister hat uns die nachstehende Satzung für Elternbeiräte an Schulen nebst zugehöriger Wahlordnung überandt.

Satzungen für Elternbeiräte an Schulen.

Unter Ausbeugung aller entgegenstehenden früheren Bestimmungen wird folgendes verfaßt:

1. Allgemeines.

In jeder Schule wird ein Elternbeirat gebildet. Er soll Förderung und Vertiefung der Beziehungen zwischen Schule und Haus dienen und den Eltern wie der Schule die Arbeit miteinander und den Einfluss aufeinander gewährleisten.

2. Zusammenstellung und Wahl.

Der Elternbeirat setzt sich nur aus Vertretern der Elternschaft zusammen. Der Leiter der Schule und die Mitglieder des Lehrerkollegiums nehmen in der Regel an den Sitzungen des Elternbeirats mit beratender Stimme teil, doch kann der Elternbeirat auch ohne ihre Zuziehung tagen.

Der Elternbeirat wird in geheimer Verhältnis-Liste nach Maßgabe der nachstehenden Wahlordnung gewählt. Auf je 50 Kinder einer Schule entfällt ein Beiratsmitglied; die Mindestzahl der Mitglieder beträgt 5.

3. Die Wahl erfolgt auf zwei Jahre.

Ein Elternbeiratsmitglied scheidet aus, wenn sein Kind die Schule verläßt. Es wird durch den nächsten Kandidaten seiner Liste ersetzt.

4. Erste Einberufung.

Der Schulleiter beruft acht Tage nach erfolgter Wahl die Gewählten, die aus sich heraus den Vorsitzenden und andere Geschäftsführende bestimmen.

5. Tagungen.

Der Vorsitzende beruft den Elternbeirat nach Bedarf, mindestens aber einmal im Halbjahr. Außerordentliche Sitzungen müssen auf Antrag der Lehrkonferenz der Schule oder eines Drittels der Beiratsmitglieder stattfinden.

Bei Behandlung von Einzelfällen können andere Persönlichkeiten, deren Teilnahme dienlich erscheint, zugezogen werden. Stimmrecht steht ihnen nicht zu.

Wichtige persönliche Angelegenheiten sind als vertraulich zu bezeichnen und zu behandeln.

In die Niederschriften der Beratungen des Elternbeirats, soweit die Beratungen nicht vertraulicher Art waren, können alle Eltern und Lehrer der Schule Einsicht nehmen.

6. Zuständigkeiten.

Die Tätigkeit des Elternbeirats ist beratender Natur. Sie erstreckt sich auf Wünsche und Anregungen des Elternkreises, die sich auf den Schulbetrieb, die Schulkasse und die körperliche, geistige und sittliche Ausbildung der Kinder beziehen und die über den Einzelfall hinaus von allgemeiner Bedeutung sind.

Soll bei schwerwiegenden Verfehlungen gegen einen Schüler (Schülerin) die Verweisung von der Schule ausgesprochen oder ihm im Abgangszeugnis eine Sittennote gegeben werden, die ihm das Fortkommen erheblich erschweren oder ihn in den Augen der Allgemeinheit herabsetzen würde, so ist mit Zustimmung der Eltern des Schülers der Elternbeirat vorher zu hören. Alle Beschlüsse des Elternbeirats sind dem Lehrkörper der Schule mitzuteilen.

Der Elternbeirat beruft in Verbindung mit dem Lehrkörper Gesamtelternversammlungen ein, um wichtige Fragen durch Vorträge und Aussprache klarzustellen.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Wahlordnung für die Elternbeiräte.

Die Wahl der Elternbeiräte soll nach folgenden Vorschriften erfolgen:

1. Das aktive und passive Wahlrecht steht den Eltern sämtlicher der Schule besuchender Kinder zu, auch der Gast- und fremden Schulkinder; und zwar sowohl den Vätern als auch den Müttern, ferner den Adoptiveltern.

Die Mitglieder des Lehrkörpers haben, wenn ihre Kinder die Schule besuchen, dasselbe Wahlrecht wie alle anderen Eltern.

Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme, gleichviel wie viele seiner Kinder die Schule besuchen.

2. Der Wahltermin wird von der Schulaufsichtsbehörde festgesetzt und bekannt gemacht.

3. Der Schulleiter stellt die Listen der Wahlberechtigten auf und legt sie spätestens vier Wochen vor der Wahl zwei Wochen lang zur öffentlichen Einsicht aus. Den Wählern (Eltern) ist gestattet, von der Wählerliste Abschrift zu nehmen.

Einsprüche gegen die Liste sind spätestens eine Woche vor der Wahl bei dem Schulleiter anzubringen. Dieser ist berechtigt, wenn es sich um einen Einspruch gegen das Fehlen eines Wahlberechtigten in der Liste handelt, dem Einspruch stattzugeben. Tut er dies nicht oder handelt es sich um einen Einspruch gegen die Aufnahme bestimmter Personen als Wahlberechtigte in die Liste, so entscheidet der Wahlvorstand (Ziffer 4). Dessen Entscheidung kann nur nach vollzogener Wahl im Wege des Einspruchs gegen diese (Ziffer 9) angefochten werden.

4. Ferner beruft der Schulleiter spätestens vier Wochen vor der Wahl eine Elternversammlung ein. Die Einberufung kann durch Vermittlung der Schulkinder oder durch öffentliche Aufforderung erfolgen. In der Elternversammlung hat der Schulleiter die Satzungen des Elternbeirats und die Anzahl der zu wählenden Mitglieder bekannt zu geben, auch die Wichtigkeit der Wahl hervorzuheben, auf das Ausliegen der Wählerliste (Ziffer 3) und die Zulässigkeit der Einspruchsfrist hinzuweisen, zur Einreichung von Kandidatenlisten aufzufordern und den Termin für eine zweite Elternversammlung festzusetzen. Letztere erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Wahl. In ihr sind die gleichen Bekanntmachungen zu wiederholen, und durch Zutritt oder Abstimmung ein aus mindestens drei Personen bestehender Wahlvorstand zu wählen.

5. Die Kandidatenlisten sind spätestens zehn Tage vor Ablauf des Elternbeirats zu wählen sind, und müssen mindestens so viel Namen von Kandidaten enthalten, als Mitglieder der Elternbeirats zu wählen sind, und müssen mindestens 20 Unterschriften von Wahlberechtigten tragen. In ländlichen Verhältnissen genügen zehn Unterschriften. Kandidatenlisten, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, hat der Wahlvorstand zurückzuweisen. Alle anderen sind spätestens acht Tage vor der Wahl in geeigneter Weise zu veröffentlichen (Ausgang an den öffentlich zugänglichen Orten genügt). Die Zurückweisung von Kandidatenlisten kann nur im Wege des Einspruchs gegen die Wahl (Ziffer 9) angefochten werden.

6. Die Wahlen erfolgen durch persönliche Abgabe von verdeckten Stimmzetteln in öffentlicher Wahlhandlung. Die Stimmzettel müssen eine der Kandidatenlisten genau bezeichnen, etwa durch Angabe des ersten auf der Liste stehenden Namens (z. B. Liste Reumann). Die Verbindung von Vornamen ist unzulässig. Stimmzettel, die nicht auf eine der öffentlich bekannt gemachten Kandidatenlisten lauten, sind ungültig, ebenso abgeänderte Stimmzettel.

7. Das Wahlergebnis ist sofort nach beendeter Wahl vom Wahlvorstand in öffentlicher Sitzung festzusetzen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Bei Ermittlung der auf jede Kandidatenliste nach dem Verhältnis der für sie

abgegebenen Stimmen entfallenden Mandate findet § 51 der Wahlordnung für die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918 (R. G. Bl. S. 1353) sinngemäß Anwendung.

Die Namen der Gewählten sind dem Schulleiter mitzuteilen, der binnen acht Tagen die erste Sitzung des Elternbeirats einberuft.

8. Ueber die Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses ist ein Protokoll aufzustellen, das von sämtlichen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben und mit den eingegangenen Stimmzetteln und der Wählerliste der Schulaufsichtsbehörde (bei Volksschulen dem Kreisschulinspektor) zu überreichen ist.

9. Einsprüche gegen die Wahl sind nur binnen zwei Wochen nach Feststellung des Wahlergebnisses zulässig. Sie können jede vor oder bei der Wahl vorgekommene Unregelmäßigkeit betreffen, haben aber keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Einsprüche entscheidet die Schulaufsichtsbehörde. Gibt sie dem Einspruch statt, so setzt sie sogleich einen neuen Wahltermin fest.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Wegen Bildung der Elternbeiräte an den zu unserem Aufsichtsbezirk gehörenden Schulen ersuchen wir die Herren Kreisschulinspektoren das Erforderliche nach Maßgabe dieser Satzung alsbald zu veranlassen. Ueber die mit den Elternbeiräten gemachten Erfahrungen erwarten wir Bericht bis zum 15. Oktober 1920 von den Herren Kreisschulinspektoren.

Wiesbaden, den 20. November 1919.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
H. K. 2370.

Wird veröffentlicht.

Vorliegende Bestimmungen sind infolge der Postsperrung erst jetzt hierher mitgeteilt worden. Nach Verfügung der Regierung in Cassel sind die Bestimmungen auch für die Kreise im unbesetzten Gebiet maßgebend.

Limburg, den 4. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Lehrer und Lehrerinnen des Kreises und des Flaschenhalses.

Bezüglich der Wahl zur Bezirks-Lehrerkammer sind bei dem Unterzeichneten für den Kreis und den Flaschenhals nur je 1 Wahlvorschlag eingegangen.

Es sind somit gewählt:

A. für den Kreis Limburg:

1. Rektor Stähler, Elz; Vertr. Lehrer Jung, Oberzeuzheim.
2. Lehrer Lieber, Rieberg; Vertr. Fr. Groß, Eschhofen.

B. für den Flaschenhals:

1. Lehrer Müller, Oberneisen; Vertr. Lehrer Buchholz, Rüdershausen.

(die am 14. d. M. geplante Wahl findet nicht statt.)
Lehrer Garte, Limburg.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Naturreine 2/4

Weiß- u. Rotweine

offert in Faß und Flaschen

Küferei und Weinhandlung

Karl Gemmer,

Tel. 379. Austraße 14, hinter der Turnhalle.

Handwerker
Gewerbetreibende

erhalten Auskunft, Rat und Hilfe
in allen Angelegenheiten:
Wirtschaftsfragen
Robstoffbeschaffung
Fachliche Beratung
Steuersachen
Technisches Rat
Forderungen
Buchführung

durch die Geschäftshilfe
des Kreisverbandes
für Handwerk und
Gewerbe
Limburg a. d. Lahn
im Schloss Forum 309

Gente
frisch geschlach-
tetes 1927

Pferdefleisch u. Wurst

Karl Burggraf,
Löhrgasse 1. Tel. 414.

■ ■ ■ Blei ■ ■ ■

Für Altblei zahlt M. 4.50
pro kg ab Bahnstation. Zu-
sendung kann ohne weitere An-
frage unter Nachnahme erfol-
gen. Nach erfolgter Abendung
erbitte durch Postkarte Benach-
richtigung nebst Angabe der
Quantität. Karl Gaardt,
Reheim a. d. Ruhr,
5627 Metallwarenfabrik.

Einige Dreher

sucht

Malminenfabrik Göbel,

Ems. 4/25

Gesucht

Lehrmädchen

mit guter Schulbildung aus
achtbarer Familie von 16/25

Gottfr. Schaefer,

Mechaniker.
Nähmaschinen- und Fahrrad-
handlung.

Billige, kräftige
Leiterwagen.

Gr. Rosenbauer.

Dezimal- Wage,

50 Pfd. wiegend, noch gut
erhalten, zu verkaufen.
Wo, sagt die Expd.

Silber-Münzen

werden zu den höchsten
Preisen in jeder Menge
angekauft. 1/25

Josef Schmidt,
Uhrm. und Goldarbeiter.
Limburg, Diezerstr. 9.



Wir bringen hiermit unsern
Mitgliedern das Ableben unseres
Ehrenmitgliedes, Herrn
Heinrich Bräse
zur Kenntnis. Die Beerdigung
findet statt **Donnerstag** den
5. 2., nachmittags 3 Uhr. Treff-
punkt 2³⁰ am Rathaus.
Der Vorstand.

Gemüse = Verkauf.

Am Freitag den 6. Februar, nachmittags von 2-4
Uhr Verkauf von oberird. Kohlrabi, Sellerie, Lauch
und Winterkohl.
Verkaufsstelle im Hospitalhof.
Städtisches Lebensmittelamt.

Staats- und Gemeindesteuern.

Die 4. Rate Staats- und Gemeindesteuern ist bis zum
15. d. Mts. zu entrichten. Die dann noch verbleibenden
Rückstände unterliegen der Beitreibung im Verwaltungs-
verfahren.
Limburg, den 4. Februar 1920.
Die Stadtkasse.

Seife und Seifenpulver.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Kreiswirts-
schaftsamt vom 29. Januar 1920 über den Verkehr mit
Seife und Seifenpulver im Limburger Anzeiger vom 2. d.
Mts. wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, daß auf
Grund der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom
25. August 1919, veröffentlicht im R. G. Bl. Nr. 163 S.
1480 von 1919, die nach den Bestimmungen des Ueberwach-
ungsausschusses der Seifenindustrie hergestellten fetthaltigen
Waschmittel mit Ausnahme von Seifenpulver vom 1. Februar
1920 ab markenfrei sind. Die an eine Person in einem
Monat abgegebene Menge Seifenpulver darf 125 Gramm
nicht übersteigen. Da nun die Monatsabschnitte für Seifen-
pulver der am 3. d. Mts. ausgegebenen Seifenkarten noch
auf 250 Gramm lauten, eine Berichtigung dieser aber nicht
mehr möglich war, wird, um Irrtümern zu vermeiden, aus-
drücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nur 125 Gramm
Seifenpulver auf einen Monatsabschnitt ausgegeben werden
und nicht, wie die laufenden Abschnitte vorsehen, 250 Gramm.
Limburg, den 3. Februar 1920.
Städtisches Lebensmittelamt.

Auf Grund der §§ 2, 3 und 5 der Fernspreckgebühren-
Ordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzbl. S. 711)
und des Gesetzes, betreffend Telegraphen- und Fernspreck-
gebühren vom 8. September 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1522)
wird folgendes bekannt gemacht:

Für jeden Anschluß an das Fernsprecknetz in Zollhaus
(Bez. Wiesbaden), der von der Vermittlungsstelle, an die er
geführt wird, nicht weiter als 5 km entfernt ist, beträgt vom
1. April 1920 an:

- | | |
|--|--------|
| A. die Anschlußgebühr | 200 M. |
| B. wenn an deren Stelle die Grundgebühr
und Gesprächsgebühren gezahlt werden, | |
| 1. die Grundgebühr | 120 M. |
| 2. die Gesprächsgebühr 10 Pfennig,
mindestens jährlich | 40 M. |

Die Teilnehmer, welche anstelle der Anschlußgebühr die Grund-
und Gesprächsgebühr zahlen wollen, müssen dies dem Postamt
in Zollhaus bis Ende Februar schriftlich mitteilen. Sie
erhalten alsdann zum 1. April andere Anschlußnummern.
Teilnehmer, welche zur Zeit die Anschlußgebühr von 160 M.
zahlen, können ihre Anschlüsse zum 1. April kündigen. Die
Kündigung ist bis Ende Februar 1920 schriftlich an das Post-
amt in Zollhaus zu richten.
Frankfurt (Main), den 21. Januar 1920.

Ober-Postdirektion.

Gewerbl. Fortbildungsschule Limburg.

Buchführungskursus

Freitag den 6. Februar 1920, abends 7¹/₂ Uhr.

Automobil-Motore, sowie Chassisteile

jeder Art.

und Karosserien

auch gebrauchte reparaturbedürftige Wagen,
jedes Fabrikat, werden sofort gekauft.

Angebote unter F.P.M. 368 an **Rudolf
Mosse, Frankfurt a. M.**

Zigarettenhaus Jakobn,

Limburg, Domstraße 4.

Engl. und amerikan. Zigaretten,
Feinschnitt, Kantahak und Zigarren.

Nur gute Sorten. Billige Preise.

Tarifvertrag-Kleinhandel

Alle Firmen des Kleinhandels in Stadt und Kreis Limburg werden
hiermit nochmals gemäß unseres Rundschreibens vom 1. Febr. 1920 zu der am
Freitag den 6. Februar 1920, nachmittags 5 Uhr
im Schillersaal der „Alten Post“ stattfindenden

Besprechung

eingeladen.

**Arbeitsgemeinschaft der kaufm. Verbände und Privatangestellten
in Stadt und Kreis Limburg.**

Vereinigung ehem. Fischer Limburgs.

Sonntag den 8. d. Mts., ab nachmittags
3 Uhr findet in den Sälen der „Alten Post“
unser diesjähriges

Winterfest

verbunden mit

**kostümiertem Tanzkränzchen und
karnevalistischen Unterhaltungen**

statt. — Einführungen sind nur durch Mitglieder des
Vereins gestattet.

Für reichliche Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Der Vorstand.

Reichsverband Deutscher Mineralbrunnen E. V. Köln Vereinigung Mitteldeutscher Mineralbrunnen. Offenbach am Main.

Die sprunghafte Erhöhung der Löhne bei ge-
ringerer Arbeitszeit, die Verteuerung aller Materialien
und der hohe Bruch bei den heutigen kolossalen
Flaschenpreisen zwingen uns, gleichfalls die Füllungs-
preise einheitlich mit Wirkung ab 1. Februar 1920
zu erhöhen. Diese Erhöhung ist auf das mindest-
mögliche Mass beschränkt.

Für alle von unseren Vertretern ausgegebenen
Flaschen ist ein Pfand zu hinterlegen, das dem
heutigen Gestehtungspreis gleichkommt und wie folgt
beträgt:

Für Flaschen ohne Patenthebelverschluss.

1/2 u. 3/4 Ltr. M. 1.50, 1/2 u. 3/4 Ltr. M. 1.20.

Für Flaschen mit Patenthebelverschluss

alle Größen M. 2.—

Bei Rückgabe der leeren Flaschen wird das da-
für gezahlte Pfand zurückvergütet. Trotz des ge-
zahlten Pfandes bleiben die Flaschen Eigentum des
betreffenden Brunnens, sind an den Vertreter zu-
rückzuführen und dürfen nicht zu anderen Zwecken
benutzt oder veräußert werden.

Selterssprudel

Augusta Viktoria

Löhnberg.

Ober-Selterser

Mineralbrunnen

Ober-Selters.

Circus Pierre Althoff

Turnhalle Limburg.

Heute Donnerstag, 5. Febr., abends 8 Uhr:
(Einlass 7 Uhr)

Grosse Parforce-Vorstellung.

Freitag, den 6. Februar, abends 8 Uhr:

Clown- und Komiker-Vorstellung.

Sonnabend, den 7. Februar:

**2 grosse Vorstellungen, nachmittags 4 Uhr,
abends 8 Uhr mit abwechslungsreichem
Programm.**

Sonntag, den 8. Februar findet keine Vorstellung statt.
Vorverkauf bei G. u. P. Labonté und in der Turnhalle.

Limburger Männergesangsverein.

Gesangsstunde fällt aus; nächste Donnerstag kommender
Woche. Der Vorstand. 14/27

Chlorkalium 52,4%

Kochsalz, Kainit

offert solange Vorrat

9/27

W. Reichel, Hahnstätten.

Telefon Amt Zollhaus Nr. 12



Maskenanzüge

leihenweise, sowie

sämtliche Karnevalartikel

zu haben bei

10/22

Adolf Stein, Limburg

Salzgasse 5, Telefon 347.

Sämtliche Bürstenwaren

in Ia. Friedensqualität, sowie

**Kotosbisen, Kotosmatten, Kof-
haarbisen, Handseger,
Ia. Scheuertücher, Fensterleder,
Raffiabast billigst**

en gros **J. Schupp, Seilerei.** en detail

Limburg, Frankfurterstr. 15.

— Fernruf 277. —

7/2

Hals- u. Lungenleiden

aller Art, wie Kehlkopfentzündungen, Bronchitis,
u. s. w., erzielen, wie zahlreiche Urkunden von Aerzten,
Apothekern und Leidenden einmündig beweisen, unsere

Rotolin-Pillen

in jahrelanger Praxis — vorzügliche Erfolge.

Husten, Verschleimung, Auswurf,

Nachweislich, welche im Rachen u. Rachenraum sitzen, auf-
steigen u. absteigen, haben sie sich; allgemeines Wohl-
befinden stellt sich ein. — Geduldig die Schachtel zu 2. — 3. M.
in allen Apotheken; wenn nicht vorrätig, auch direkt von uns
durch unsere Versandapotheke.

Nachrichtliche Verschreibung kostenlos durch:

Ploetz & Co., Berlin SW 68.

3/27 Tonerungs-Zuschlag pro Schachtel Mk. 1.—.

Karl Kessler,

Samenhandlung, Limburg (Lahn)

Gartensämereien

in bekannter guter Qualität eingetroffen.

4/16

Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Chiffreanzeigen betr. Verkäufe.

Das neue Umsatzsteuergesetz verpflichtet die Zeitungen bei
Androhung hoher Geldstrafen, Chiffreanzeigen über Verkaufs-
angebote von Gegenständen, die der erhöhten Umsatzsteuer unter-
liegen (also aller Luxusgegenstände) nur noch zur Veröffent-
lichung unter Chiffre anzunehmen, wenn der Besteller der
Zeitung seine genaue Adresse, Name, Stand, Wohnort und
Straße nennt. Die Zeitungen sind verpflichtet, jede solche ver-
öffentlichte Chiffreanzeige der zuständigen Steuerstelle mit der
Adresse des Bestellers sofort zu übermitteln. Das hat den
Zweck, daß von dem erfolgten Verkauf die Umsatzsteuer beim
Verkäufer angefordert werden kann. Diese Steuer beträgt 15%.
Die Verkäufer können bei der Festlegung des Verkaufspreises
hierauf Rücksicht nehmen.

Limburger Anzeiger.